

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	Vinno-Ltg 6-Ethylen-100
Aktenzeichen Bericht	54.9-20.05-1.2.3
Betreiber/Firma	Westlake Vinnolit GmbH & Co.KG
Standort	Chemiepark Knapsack Industriestraße 300 50354 Hürth
Anlage	Ethylen-Rohrfernleitungsanlage Nr. 6
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.08.2023 15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	/

**A) Inspektionsumfang**

Überwachung gemäß § 8a Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV)

**B) Grundlagen der Überwachung**

Anzeige gemäß § 5 Gashochdrucksleitungsverordnung (GasHDrLtgV) vom 24.10.1990  
RohrFLtGV

Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL), Stand: 03.05.2017  
Tagesordnung vom 18.08.2023

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	- / -
erhebliche Mängel	- / -
schwerwiegende Mängel	- / -

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben vom 04.09.2023 (Az. 54.9-20.05-1.2.3)
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.